



LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES ENTWURFES DES JAHRESABSCHLUSSES

2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	1
1.1	Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen der Prüfung	1
1.2	Prüfungsumfang	1
1.3	Prüfungsdurchführung	2
2	Ergebnisse in den einzelnen Prüffeldern	3
2.1	Bilanz	3
2.1.1	Anlagevermögen	3
2.1.2	Umlaufvermögen	12
2.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
2.1.4	Eigenkapital	14
2.1.5	Sonderposten	15
2.1.6	Rückstellungen	17
2.1.7	Verbindlichkeiten	19
2.1.8	Passive Rechnungsabgrenzung	22
2.2	Ergebnisrechnung	22
2.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	23
2.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23
2.2.3	Sonstige Transfererträge	23
2.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23
2.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24
2.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24
2.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	25
2.2.8	Aktivierte Eigenleistungen	25
2.2.9	Bestandsveränderungen	25
2.2.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25
2.2.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
2.2.12	Abschreibungen	27
2.2.13	Transferaufwendungen	27
2.2.14	sonstige ordentliche Aufwendungen	27
2.2.15	Zinsen und sonstige Finanzerträge	28
2.2.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28
2.2.17	Außerordentliches Ergebnis	28
2.3	Finanzrechnung	28
2.4	Teilrechnungen	29
2.4.1	Teilergebnisrechnung	30

2.4.2	Teilfinanzrechnung	30
2.5	Anlagen zum Jahresabschluss	30
2.6	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und internes Kontrollsystem (IKS)	32
2.7	Einhaltung Haushaltsplan	33
3	Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf	34
4	Schlussbemerkung (Gesamturteil)	35
5	Anlagen zum Prüfungsbericht	36

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht darzustellen (§ 104 Abs. 4 BbgKVerf).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 galten insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024,
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 27.11.2024,
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 27.11.2024.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf vor der Feststellung durch den Landrat zu erfolgen.

1.2 Prüfungsumfang

Im Prüfungsbericht werden Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung erläutert. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und die Schlussbilanz zum 31.12.2024, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen und die Anlagen zur Schlussbilanz.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage von § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf nach pflichtgemäßem Ermessen daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Kreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Insbesondere wurde geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Bilanz und die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen ein zutreffendes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen vermitteln und
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind.

Die Prüfung war so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Dahme-Spreewald wesentlich auswirken würden, erkannt werden müssten.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Deshalb wurden in die Abschlussprüfung auch die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Interne Kontrollsyste einbezogen. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde eingeholt. Diese stellt keinen Ersatz für eigene Prüfungshandlungen dar, sondern ist eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung. Sie beinhaltet eine umfassende Versicherung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise. Damit wird die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres haben sich nach Abgabe dieser Erklärung nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht darzustellen. Der Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Landrates zu enthalten (§ 104 Abs. 4 BbgKVerf). Im Abschlussbericht beschränkt sich das Rechnungsprüfungsamt auf die als wesentlich erachteten Feststellungen. Weitere Prüffeststellungen wurden der Verwaltung im Rahmen der Korrekturphase zur Kenntnis gegeben.

1.3 Prüfungsdurchführung

Der erste Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde durch den Kämmerer am 10.06.2025 aufgestellt. In einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung versicherte der Landrat am 05.06.2025, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sind.

Die Prüfung wurde auf dieser Basis durchgeführt und der Kämmerei am 15.08.2025 eine Korrekturliste übergeben. Die Stellungnahmen auf die Beanstandungen wurden bis 19.09.2025 vorgelegt.

Bei der Prüfung der Korrekturen haben sich Unstimmigkeiten ergeben, die im Dialog zwischen Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt ausgeräumt werden mussten. Dieser Prozess hat sich insgesamt bis 23.10.2025 hingezogen.

Die Schlussfassung des Jahresabschlusses nach Durchführung von Korrekturen lag am 23.10.2025 vor. Endgültig wurde der Jahresabschluss 2024 am 28.10.2025 aufgestellt und am 29.10.2025 durch den Landrat festgestellt.

Nach der BbgKVerf ist eine Vollprüfung aller Geschäftsvorfälle nicht erforderlich. Die Rechnungsprüfung hat sich daher auf Schwerpunkte und Stichprobenprüfungen konzentriert und in diesem Rahmen einen risikoorientierten Prüfungsansatz als Grundlage der hier vollzogenen Prüfung gewählt.

In der Prüfungsplanung wurde festgelegt, dass eine über eine Plausibilitätsprüfung hinausgehende Betrachtung erfolgt, sofern bei Bilanzposten oder Positionen der Ergebnis-/Finanzrechnung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (> 10%) vorlagen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung so ausgerichtet, dass mit einem sachgerechten Aufwand und dem vorhandenen Personalbestand unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit ein möglichst hinreichendes Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht getroffen werden kann.

An den Prüfungshandlungen waren alle Prüfenden bei unterschiedlichem Zeiteinsatz beteiligt. Innerhalb ihrer Prüffelder haben die Prüfenden unter Anwendung der Prüfungsstrategie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes selbständig die Prüfungsschwerpunkte bestimmt.

2 Ergebnisse in den einzelnen Prüffeldern

2.1 Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Buchwert 31.12.2023	713.816,05 €
Buchwert 31.12.2024	685.568,32 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des LDS zählen insbesondere Lizenzen und DV-Software sowie eigene Internetseiten, bilanziert als Sonstige Rechte und Werte. Für das Haushaltsjahr 2024 lag der Wert der kumulierten Abschreibungen über dem Wert der Neuanschaffungen, sodass sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat.

Die Stichprobenauswahl fokussierte sich auf diejenigen Anlagen, die wertmäßig die höchsten Zugänge verzeichneten. Durch diesen Ansatz wurde ein Wertanteil von rund 62 % an den gesamten Anschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen.

Bei den Zugängen wurde insbesondere geprüft, ob ein wirtschaftliches Eigentum an ebendiesen besteht und damit die Aktivierungsfähigkeit nach § 35 Abs. 1 KomHKV gegeben ist. Sind bei der bilanziellen Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen etwaige Anschaffungsnebenkosten angefallen, wurden deren Ansatzfähigkeit und Vollständigkeit beurteilt. Zudem sind die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Anlagegüter auf Übereinstimmung mit den Werten gemäß dem Bewertungsleitfaden Brandenburg (Anlage 10, Abschreibungstabelle) geprüft worden.

Zusätzlich wurden Belege in denjenigen Sachkonten stichprobenweise geprüft, die für die Verbuchung der Softwarepflege genutzt werden. Hierbei wurde für jeden Beleg der Stichprobenauswahl beurteilt, ob die Erfassung als Aufwand sachgerecht ist oder eine Zuordnung zum hiesigen Bilanzposten hätte erfolgen müssen.

Anhand der Prüfung konnte zudem nachvollzogen werden, dass der Erwerb der immateriellen Vermögenswerte ausschließlich entgeltlich erfolgte und sie entsprechend ihres Nutzungsverlaufes um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert wurden.

Die Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände ergab eine wesentliche Feststellung bei den Sonstigen Rechten und Werten. Hierbei konnte für eine Anlage festgestellt werden, dass nicht alle aktivierten Leistungen als nachträgliche Anschaffungsnebenkosten ansetzbar waren. Eine Korrektur ist für den Jahresabschluss 2024 nicht erfolgt, wurde aber durch die Kämmerei für das Haushaltsjahr 2025 zugesichert. Weitere Prüffeststellungen wurden zur Kenntnis gegeben und werden zukünftig beachtet.

2.1.1.2 Sachanlagevermögen

Buchwert 31.12.2023	255.791.431,52 €
Buchwert 31.12.2024	264.694.351,57 €

2.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert 31.12.2023	4.980.351,79 €
Buchwert 31.12.2024	4.829.512,39 €

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder baulichen Anlagen befinden.

Der Wert des Bilanzpostens hat sich zum Bilanzstichtag um rund 150 T€ verringert, was im Anhang hinreichend erläutert ist.

2.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert 31.12.2023	155.387.215,12 €
Buchwert 31.12.2024	154.713.624,99 €

Zu den bebauten Grundstücken gehört jeglicher Grund und Boden, der mit Gebäuden bebaut ist. Sie wurden, entsprechend der VV Produkt und Kontenrahmen, in die Kontenarten Grundstücke (Grund und Boden) mit Wohnbauten, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kultureinrichtungen und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unterteilt. Eine wertmäßige Übersicht ist im Anhang zur Bilanz S. 17 zutreffend dargestellt. In Anlage 1 sind die Veränderungen der Gebäudewerte (inklusive Grundstücke) dargestellt.

Bebaute Grundstücke (Grund und BoNLSI)

	Buchwert 31.12.2023 in €	Buchwert 31.12.2024 in €
mit Wohnbauten	111.926,45	108.875,30
mit sozialen Einrichtungen	12.783.891,64	12.491.298,41
mit Schulen	90.219.823,83	90.160.463,24
mit Kultureinrichtung.	2.389.986,51	2.288.857,17
mit sonst. Dienstgebäuden	49.881.586,69	49.664.130,87
Summe	155.387.215,12	154.713.624,99

Der geprüfte Bilanzschlusswert 2023 wurde als Anfangswert in die Bilanz 2024 übernommen. Die Zugänge an fertiggestellten Investitionen sind hauptsächlich durch die Umbuchung aus den AiB realisiert worden (ca. 4,3 Mio. €). Nennenswert sind hier die Umsetzung des „DigitalPakt“ an den Schulen und die Fertigstellung der Außenanlagen des Verwaltungsgebäudes Max-Werner-Str. 7. Die Umbuchungen aus den AiB sind im Anhang zur Bilanz erläutert. Eine mit Fotos unterlegte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen enthält Anlage 9 des Anhangs.

Weiterhin waren die Thematik der korrekten Erfassung einzelner Anlagen und Anlagenbestandteile, die entsprechenden Nutzungsdauern sowie der Ansatz der wirtschaftlichen Restnutzungsdauern und deren Anpassung nach investiven Maßnahmen (z. B. Anbau, Aufstockung, Sanierung) Prüfungsgegenstand. Die begründenden Unterlagen waren nicht für alle Prüfungsfälle vorhanden. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden bei der Anlagenbuchhaltung und dem Fachamt angesprochen, konnten aber nicht vollumfänglich geklärt werden.

- B: Der Nachweis der Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauern nach investiven Baumaßnahmen konnte erneut nicht vollumfänglich erbracht werden (s. auch Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023). Eine Anpassung erfolgt teilweise gar nicht bzw. ohne Dokumentation.
- B: Die Löschwasserbrunnen des LDS sind weiterhin nicht vollständig im Anlagevermögen erfasst (s. auch Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023).

Darüber hinaus wurde erneut eine verständliche und kontinuierliche Bezeichnung der Vorhaben angeregt, um eine fortlaufende Entwicklung abbilden zu können.

2.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert 31.12.2023	51.580.271,58 €
Buchwert 31.12.2024	52.846.367,87 €

Die Werte dieser Sachanlagen bestehen aus den Bestandskonten:

	Buchwert 31.12.2023 in €	Buchwert 31.12.2024 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderfl.	3.811.375,45	3.886.515,63
Brücken und Tunnel des Infrastrukturvermögens	10.960.172,33	10.929.835,38
Straßen und Wegenetz, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	35.219.587,70	36.577.412,34
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.589.136,10	1.452.604,52

Der Bilanzposten beinhaltet das Sachanlagevermögen der Kreisstraßen und Radwege des Landkreises. Der Vermögenswert bildet den Wert des Straßenkörpers, dazugehöriger Brücken und Durchlässe, Straßenzubehör sowie des dazugehörigen Grundstückes (im Eigentum des Landkreises) ab.

Infrastrukturvermögen

Im Jahr 2024 wurden folgende Baumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen realisiert und in das Anlagevermögen aktiviert.

Kreisstraße/ Radweg	Örtlichkeit	Maßnahme	Umbuchung aus AIB
K6102	Blasdorf-Lieberose	Erneuerung Fahrbahn inkl. 2 Durchlässe	1.236.246,08 €
K6102	B320-Blasdorf	Erneuerung Fahrbahn	672.883,18 €
K6109	Laasow-Waldow	grundhafter Ausbau	130.880,73 €
K6145	OD Falkenhain	grundhafter Ausbau	1.097.611,42 €
K6148	Teurow-Halbe	Erneuerung Fahrbahn	406.408,87 €
VRW 0013	Krausnick-Brand	Sanierung Radweg – 2.BA	130.992,46 €

Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge, Umbuchungen und Abschreibungen stellte einen Prüfungsschwerpunkt dar und ergab folgende inhaltliche Beanstandungen:

- B:** Die Kreisstraße K 6125 Duben - Terpt wurde zum 31.12.2023 ausgebucht. Die zu Grunde gelegte Umstufung zur Gemeindestraße erfolgte jedoch erst zum 01.01.2024, die Ausbuchung hätte im Jahr 2024 erfolgen müssen (s. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023).
- B:** Im Zuge der Nachaktivierungen von Baumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen beanstandet das RPA erneut die unsachgemäße Bildung der Restnutzungsdauern der Anlagegüter. Hier mangelt es weiterhin an einheitlichen, nachvollziehbaren Aktivierungsregeln.
- B:** Die Kreisstraße K 6117 soll lt. Fachamt zu einer Gemeindestraße umgestuft werden, auch wenn mit der Gemeinde bisher kein Konsens erzielt wurde. Eine Umstufung ist zum 01.07.2026 geplant. Als vorbereitende Maßnahmen zur geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6117 wurden ab dem Jahr 2023 ca. 4 Mio. € für die Fahrbahnerneuerung der freien Strecken der K 6117, Abschnitte 010 und 020 (Wittmannsdorf - Pretschen - Gröditsch), geplant und umgesetzt. Die Planung der Mittel erfolgte in den EHH-Konten 5221503 und 5221508. Die durchgeführten Maßnahmen stellen nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes investive Baumaßnahmen (Abschnitt 010 auf 5,3 km - vollgebundener Oberbau; Abschnitt 020 auf 3,7 km - vollgebundener Oberbau) dar. Diese Abweichung von anzuwendenden Bilanzierungsmethoden findet im Anhang zur Bilanz keine Erwähnung, demnach waren die investiven Baumaßnahmen gem. Punkt 2.4.3 BewertL Bbg sowie Punkt 5.2.11 der Bewertungsrichtlinie LDS als nachträgliche Herstellungskosten abzubilden und auf die Inventare nachzuaktivieren.

2.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Buchwert 31.12.2023	7.389.722,18 €
Buchwert 31.12.2024	6.943.980,61 €

Die Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bestandteil des Sachanlagevermögens. Der Bilanzposten beinhaltet alle Objekte, Bauten als selbstständige bauliche Anlagen, bei denen sich der Grund und Boden nicht im Eigentum des Landkreises befindet.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Buchwert 31.12.2023	200.917,14 €
Buchwert 31.12.2024	170.926,36 €

Infrastruktur auf fremdem Grund und Boden

Buchwert 31.12.2023	7.188.805,04 €
Buchwert 31.12.2024	6.773.054,25 €

Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge, Umbuchungen und Abschreibungen ergab folgende inhaltliche Beanstandungen:

- B:** Die Voraussetzungen der vollständigen Bilanzierung von 11 Verbindungsradwegen (Buchwert 3,39 Mio. €; davon Inventar 1010297 VRW 024 in BP 1.2.3) im Anlagevermögen des Landkreises sind weiterhin ungeklärt. Die Nachweisführung über das wirtschaftliche Eigentum gem. § 47 Abs. 1 KomHKV i. V. m. Ziffer 2.8. BewertL Bbg wäre Voraussetzung für die Veranschlagung der Verbindungsradwege im Sachanlagevermögen des Landkreises. Die hier in der Vergangenheit hergerichteten Wegeführungen waren strassenrechtlich teilweise bereits vor den durchgeführten Baumaßnahmen vorhanden, eventuelle anderweitige Baulastträgerschaften (wirtschaftliche Eigentümer) sind in Hinsicht auf die ursächlichen Kreistagsbeschlüsse zu überprüfen.
- B:** Für die in 2023 aktivierten Radwege VRW 0025 (SPN - OE Jamlitz; Buchwert 1,19 Mio €) und VRW 0026 OA Jamlitz - LOS; Buchwert 1,78 Mio. €) lagen keine nachvollziehbaren Nachweise des wirtschaftlichen Eigentums für das Jahr 2024 vor. Umstände, die den Landkreis Dahme-Spreewald als Baulastträger dieser Radwege erkennen lassen, konnten im Rahmen der Prüfung nicht beigebracht werden, eine Widmung auf den Landkreis Dahme-Spreewald erfolgte mit Wirkung vom 15.05.2025. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Dahme-Spreewald ergibt sich nach § 3, dass der LFB Eigentümer der Sachanlage ist; die Landkreise übernehmen durch Widmung die Baulast und somit das wirtschaftliche Eigentum der Radwege. Von einem wirtschaftlichen Eigentum ist erst zum Zeitpunkt der Widmung auszugehen.

Die vorgenannten Beanstandungen führen dazu, dass der Bilanzposten nicht bestätigt werden kann. Sie sind aber im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme nicht wesentlich, so dass sie sich nicht auf das Gesamтурteil auswirken.

2.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Buchwert 31.12.2023	200.454,55 €
Buchwert 31.12.2024	204.323,54 €

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

2.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Buchwert 31.12.2023	10.073.728,47 €
Buchwert 31.12.2024	12.377.215,36 €

Die Zusammensetzung des Bilanzpostens ergibt sich aus den Darstellungen im Anhang. Der Bilanzposten weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg in Höhe von ca. 23 % auf.

Diese Erhöhung resultiert aus dem Umstand, dass der Wert der Neuanschaffungen und Umbuchungen höher als der Wert der Abgänge und kumulierten Abschreibungen im HHJ 2024 ist.

Die Zuwächse resultieren unter anderem aus der Anschaffung von Interaktiven Touch-Displays und Servern für die Schulen und die Verwaltung, Ausstattungen für die Katastrophenschutz-Leuchttürme, Geschwindigkeitsmesseinrichtungen und Fahrzeugen für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Die Prüfung erstreckte sich auf Neuanschaffungen im HHJ. Dazu wurden die ausgewiesenen Bilanzwerte mit den Werten des Buchungssystems und den in diesem Zusammenhang hinterlegten Rechnungen abgeglichen und nachvollzogen, die hinterlegten Abschreibungsmodalitäten geprüft und die ausgewiesenen Bilanzwerte mit den Zahlen im Buchungsprogramm MACH abgeglichen. Feststellungen ergaben sich hieraus nicht.

2.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert 31.12.2023	8.488.090,74 €
Buchwert 31.12.2024	8.885.430,88 €

In diesem Bilanzposten werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Er beinhaltet auch den Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig anhand der vorgelegten Bilanz und der ausgewiesenen Zugänge in der Anlagenübersicht und im Anlagenspiegel. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich bei der Prüfung nicht.

2.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Buchwert 31.12.2023	17.691.597,09 €
Buchwert 31.12.2024	23.893.895,93 €

Der o. g. Bilanzposten gliedert sich in geleistete Anzahlungen und AiB. Nach dem Kontenrahmen des LDS werden nachfolgende Kontenarten/Konten unterschieden:

1. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert 31.12.2023	1.801.077,17 €
Buchwert 31.12.2024	1.131.220,83 €

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Vermögensgegenstände. Einem Mittelabfluss (tatsächliche Anzahlung) steht hier ein Anspruch auf eine Lieferung oder Leistung gegenüber. Diese Sachlage begründet die wirtschaftliche Voraussetzung für die Erfassung der Ausgabe als geleistete Anzahlung in der Bilanz.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurden insbesondere folgende Maßnahmen betrachtet:

Objekte	Ort	Zugang/ Umbuchung in €	Buchwert AiB in €
1033594 PV Dachanlage	RW/Kat Schulzend	180,70 0,00	89.726,38
1036218 Fachkabinett Chemie	Friedrich-Wilhelm- Gymnasium, KW	38.743,89 374.189,04	198.585,64
1036506 Küchen	VG MWStr.7	11.607,15 61.035,52	0,00
1038378 Lamellenanlage	VG MWStr.7	2.913,98 56.197,76	0,00

Augenmerk wurde bei der stichprobenartigen Prüfung auf Zugänge und Umbuchungen gelegt. Ebenso wurden die Daten und Angaben aus dem Anhang zur Bilanz mitberücksichtigt. Die Zugänge im Anlagenspiegel sind anhand von Buchungen und zugehörigen Rechnungen nachvollziehbar. Auch die betrachteten Umbuchungen in Höhe von 491.422,32 € nach teilweiser bzw. vollständiger Fertigstellung bzw. Nutzung-/Inbetriebnahme ergaben keine Beanstandungen. Einzelfallprüfungen zu den Rechnungen/Auszahlungen wurden im Rahmen der Visaprüfung gem. RPO im lfd. HHJ durchgeführt.

Die vorhandenen Anzahlungen per 01.01.2023 (1.801.077,17 €) plus die in 2024 dazugekommenen Anzahlungen (2.078.581,14 €) konnten im lfd. HHJ zu ca. 71 % durch die vollständige Lieferung der Sachanlagen und Bezahlung der Restbeträge aus dem Posten ausgebucht werden.

Nennenswerte Zugänge bei Baumaßnahmen entstanden für die Ausstattung von Fachunterrichtsräumen, die Herstellung von Fachkabinetten und die Küchen/Küchenausstattungen im Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str. 7. Da die Voraussetzungen für die Nutzungnahme einiger Objekte noch nicht gegeben sind, konnte die Ausbuchung nur teilweise erfolgen.

2. Anlagen im Bau

2.1 Hochbaumaßnahmen

Buchwert 31.12.2023	13.476.209,86 €
Buchwert 31.12.2024	21.300.605,26 €

Die Position AiB Hochbau stellt sich für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

31.12.2023 in €	Zuwachs in €	Umbuchung in €	31.12.2024 in €
13.476.209,86	12.320.879,31	- 4.496.483,91	21.300.605,26

Zu den AiB Hochbau werden bis 31.12.2024 sämtliche im Bau befindliche Gebäude (Gymnasien, Förderschulen, Büro- und Verwaltungsgebäude u. a.) des LDS sowie einzelne investive Maßnahmen an diesen Gebäuden und Außenanlagen dargestellt.

Zu nennen sind insbesondere die betrachteten investiven Maßnahmen:

Objekte	Ort	Zugang/Umbuchung in €	Buchwert AiB in €
1016588 Neubau Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str.7	Königs Wusterhausen	401.023,15 -1.351.943,67	3.966.246,82
1023120 Erweiterung Fr.-Schiller- Gymnasium	Königs Wusterhausen	131.421,77 -131.421,77	0,00
1023142 Sanierung Friedrich-Wilhelm- Gymnasium	Königs Wusterhausen	1.164.961,97 -451.438,82	2.633.266,35
1024247 Sanierung Humboldt-Gymnasium	Eichwalde	425.844,14 0,00	584.001,05
1025006 Objekt Funkerberg	Königs Wusterhausen	190.284,36 -190.284,36	325.1325,46
1026582 Neubau Gymnasium II mit Sporthalle	Schönefeld	7.579.073,60 0,00	11.329.057,86
1026805 MuHSS Ern./San. Beleuchtung	Königs Wusterhausen	23.347,93 -63.722,17	0,00
1028701 MuHSS San. Sport- und Schwimmhalle	Königs Wusterhausen	633.026,74 0,00	1.852.819,46
1032826 MuHSS Internat San. Sanitär	Königs Wusterhausen	70.003,83 -70.003,83	0,00
1035834 DigitalPakt Förderschule	Lubholz	168.540,82 -181.368,74	0,00
1035835 DigitalPakt MuHSS	Königs Wusterhausen	402.765,65 -403.708,78	0,00
1037490 DigitalPakt Oberstufenzentrum	Lübben	238.778,53 -259.139,08	0,00
1037808 DigitalPakt Bohnstedt Gymnasium	Luckau	101.204,85 -226.976,82	0,00
1038593 DigitalPakt Fr.-Schiller-Gymnasium	Königs Wusterhausen	104.568,48 -207.820,02	0,00
1039306 DigitalPakt Förderschule	Mittenwalde	137.653,39 -142.441,09	0,00

Für die AiB sind die Ausgaben anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag vorgenommen wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist. Die Aktivierung (Ausbuchung einer Anlage aus der AiB) beginnt mit dem Versetzen der Anlage in einen betriebsbereiten Zustand.

Die Zugänge an Investitionen betrugen in 2024 bei den AiB - Hochbau ca. 12 Mio. €. In dieser Summe hatten die größten Anteile die Bauvorhaben Neubau Gymnasium II mit Sporthalle in Schönefeld (ca. 7,6 Mio €), Sanierung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (ca. 1,2 Mio. €) und Humboldt-Gymnasium (ca. 400 T€) sowie die Maßnahmen an Schwimmbad und Sporthalle und Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule (ca. 700 T€).

Die fertig gestellten Anlagen mit einem Wert von ca. 4,4 Mio. € wurden ordnungsgemäß in den Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ gebucht. Der Hauptanteil bezieht sich auf die Vorhaben (Nachaktivierungen und Umbuchungen) Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str. 7, die weitere Teilstellung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und die Umsetzung des „Digitalpakt“ an den Schulen.

Die Basis für die Prüfung bildeten die Ausgangswerte AiB Hochbau zum 31.12.2023. Prüfungsgegenstand waren die konkreten Zugänge in den einzelnen AiB. Die Fortführung bzw. der Beginn einer Maßnahme war anhand der Kontenbewegungen, der Rechnungen und des Anlagenspiegels nachvollziehbar. Der Umbuchungszeitpunkt einer Investition von den AiB in den Posten der bebauten Grundstücke (Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand) war jeweils durch die Bauabnahme, die Fertigmeldung bzw. Innutzungnahme nachgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.2 Tiefbaumaßnahmen

Buchwert 31.12.2023	2.236.455,52 €
Buchwert 31.12.2024	1.281.763,90 €

Die Position AiB Tiefbau stellt sich für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

AiB Tiefbau 31.12.2023 in €	Zugänge in €	Umbuchung in €	AiB Tiefbau 31.12.2024 in €
2.236.455,52 €	3.557.619,51 €	- 4.512.311,13 €	1.281.763,90 €

Die Position AiB Tiefbau beinhaltet die zum Stichtag 31.12.2024 im Bau befindlichen Straßen und Radwege des Landkreises. Die wesentlichsten Vorhaben waren:

Kreisstraße/Radweg	Örtlichkeit	Buchwert AIB in €
K 6145	Ortsdurchfahrt Golßen	264.059,87 €
K 6161	Bahnübergang Eichwalde	485.531,76 €
	Radvorrangroute Berlin-BER-Kwh	233.335,39 €

Auf Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Umbuchungen wurde bereits unter Punkt 2.1.1.2.3 eingegangen.

Die Basis für die Prüfung bildeten auch hier die Ausgangswerte der AiB Tiefbau per 31.12.2023. Die Fortführung bzw. der Beginn einer Maßnahme war anhand der Kontenbewegungen, der Rechnungen und des Anlagenspiegels nachvollziehbar. Die Richtigkeit der Umbuchungen von AiB in den Posten der Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen (Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand) wurde durch die Bauabnahmen, die Fertigmeldungen, die Rechnungen und den Anlagenspiegel dokumentiert und stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Buchwert 31.12.2023	22.087.382,45 €
Buchwert 31.12.2024	22.018.866,03 €

Die Abweichung zum Vorjahr i. H. v. 68.516,42 € betrifft die Positionen Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Erläuterungen im Anhang sind zutreffend dargestellt.

2.1.2 Umlaufvermögen

2.1.2.1 Vorräte

Buchwert 31.12.2023	2.143,70 €
Buchwert 31.12.2024	2.143,70 €

2.1.2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Buchwert 31.12.2023	2.143,70 €
Buchwert 31.12.2024	2.143,70 €

2.1.2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Buchwert 31.12.2023	23.002.698,36 €
Buchwert 31.12.2024	27.949.464,70 €

2.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Buchwert 31.12.2023	10.058.860,26 €
Buchwert 31.12.2024	14.969.030,94 €

In der Bilanz ist ein Anstieg um fast 50 % ersichtlich. Im Anhang werden die Gründe hierfür speziell für einzelne Produkte erläutert. Diese sind nachvollziehbar und plausibel.

Bei nicht allen Forderungen war zum Bilanzstichtag das Zahlungsziel erreicht. Auf Grundlage der allgemein gültigen Regeln der doppelten Buchführung sind sie aber bereits 2024 zu erfassen gewesen und wirkten sich daher auf den Forderungsbestand aus.

Die Prüfungshandlungen ergaben keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

2.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Buchwert 31.12.2023	12.781.734,71 €
Buchwert 31.12.2024	12.208.134,38 €

Das Niveau dieser Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr konstant. Es wurde ein höherer Wertberichtigungsbetrag ermittelt, welcher aber durch höhere offene Forderungen rechnerisch abgefangen wird.

Durch die pauschale Wertberichtigung werden die Forderungen nicht ausgebucht, sondern bleiben weiterhin bestehen. Es wird lediglich ein kalkuliertes Ausfallrisiko abgebildet.

Einige Forderungen waren erst 2025 fällig und sind inzwischen ausgeglichen. Die Darstellungen sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zeigen die tatsächlichen Verhältnisse treffend auf; es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

2.1.2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände

Buchwert 31.12.2023	162.103,39 €
Buchwert 31.12.2024	772.299,38 €

Der erhebliche Anstieg in diesem Bilanzposten ist in der Entwicklung der debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bzw. aus sonstigen Verbindlichkeiten begründet. Hierzu wird im Anhang ausgeführt, dass dies überwiegend in der Buchung einer Schnittstelle mit falschem Buchungsdatum begründet ist. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt Anpassungen bei der Buchungsweise abgestimmt.

2.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

2.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Buchwert 31.12.2023	36.786.846,37 €
Buchwert 31.12.2024	12.692.733,16 €

Hier wurde geprüft, ob die Bestände der Bankkonten sowie der Vorschüsse mit dem Tagesabschluss per 31. Dezember 2024 übereinstimmen, was bestätigt wird. Die einzelnen Kontobestände beinhalten die Gelder der Girokonten i. H. v. insgesamt 11.724.618,82 € sowie die Bestände der Handvorschüsse mit 17.090,00 €, die Zahlstelle des Sozialamtes mit einem Bestand i. H. v. 954.835,38 € sowie die Mietkautionen mit insgesamt 1.188,08 €.

Der Buchwert des Bilanzpostens entspricht dem Bestand an Zahlungsmitteln laut Finanzrechnung.

Die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht zeigen die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend auf.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Buchwert 31.12.2023	36.791.981,42 €
Buchwert 31.12.2024	38.645.312,52 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen darzustellen, die erst im folgenden HHJ zu einem Aufwand führen.

Darüber hinaus werden geleistete Zuwendungen erfasst und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungspflicht aufwandswirksam aufgelöst, für die kein Vermögensgegenstand zu aktivieren ist, die aber mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder vereinbarten Gegenleistungspflicht verbunden sind.

Dabei wurde in Stichproben geprüft, ob die im Anhang in Abschnitt 3 erläuterten Ausführungen zur Zusammensetzung der Bilanzposten mit den im Buchungssystem MACH dokumentierten Buchungen übereinstimmen. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Abgrenzung von Buchungsvorgängen beinhaltete dies auch die Begutachtung der Plausibilität der im Anhang tabellarisch ausgewiesenen Investitionszuwendungen nach Produkten sowie deren aufwandswirksame Auflösung.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt, es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine berichtsrelevanten Feststellungen.

2.1.4 Eigenkapital

Buchwert 31.12.2023	206.381.625,41 €
Buchwert 31.12.2024	179.948.828,26 €

Die Höhe und Entwicklung des Eigenkapitals liefert eindeutige und wichtige Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft. Nur, wenn der Ressourcenverbrauch einer Periode das Ressourcenaufkommen nicht übersteigt, ist eine dauerhafte Erhaltung des Eigenkapitals gewährleistet.

Ein Gradmesser dafür ist die Eigenkapitalreichweite. Sie beträgt 5,4 Jahre.¹

Würde sich das Jahresergebnis 2024 mit einem Defizit von rund 33,5 Mio. € fortsetzen, wäre das Eigenkapital also in 6 Jahren aufgebraucht.

Die prognostizierten Defizite fallen jedoch nach einer Steigerung 2025 in den folgenden Jahren wesentlich niedriger aus²:

2025	-42.585.107 €
2026	-18.956.249 €
2027	-1.305.137 €
2028	-5.399.157 €

Ursächlich dafür ist die geplante Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in diesem Zeitraum (jährlich ca. 5,1 Mio. €).

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen:

Buchwert 31.12.2023	74.633.481,00 €
Buchwert 31.12.2024	81.609.437,00 €

¹ Eigenkapitalreichweite (in Jahren) = Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis:
179.948.828,26 €/.33.408.753,15 €=5,38

² HHP 2025

Die Veränderung des Basis-Reinvermögens ergab sich im Wesentlichen, wie im Anhang ausgeführt, aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 KomHKV n. F. erfolgte die Auflösung ergebnisneutral durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen, welches dadurch anstieg.

Sonderrücklagen waren nicht zu bilden.

Der LDS hat gemäß § 25 Satz 1 KomHKV eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Entsprechend dieser Vorgabe erfolgte der gesonderte bilanzielle Ausweis.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

Buchwert 31.12.2023	132.031.064,83 €
Buchwert 31.12.2024	98.623.744,68 €

Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung führte zu einer Minderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Infolgedessen wurde der Bilanzwert um 33.407.320,15 € reduziert. Im 2. Nachtragshaushaltsplan war noch ein Fehlbetrag i. H. v. 50.588.118 € prognostiziert worden. Gründe für die erhebliche positive Abweichung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

Im abgelaufenen HH-Jahr ist im außerordentlichen Ergebnis ein Defizit i. H. v. 1.433,00 € entstanden. Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses blieb infolgedessen auf 0,00 € und der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis erhöhte sich:

Buchwert 31.12.2023	-282.920,42 €
Buchwert 31.12.2024	-284.353,42 €

2.1.5 Sonderposten

Buchwert 31.12.2023	66.517.377,51 €
Buchwert 31.12.2024	64.854.826,32 €

Unter diesem Bilanzposten werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden für investive Zwecke ausgewiesen, die der Landkreis von Bund, Land, Gemeinden oder Privaten für Investitionsmaßnahmen erhält. Die jeweiligen Sonderposten sind analog den Nutzungsdauern der finanzierten Anlagegüter aufzulösen oder entsprechend ihrer Zweckbindung. Die Auflösungserträge fließen in die Ergebnisrechnung ein und bilden insofern einen Gegenposten zu den Abschreibungen (Aufwand). Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich der Bilanzposten um 1.662.551,19 € verringert.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben insgesamt 7.868.691,64 €. Diese wurden auf den entsprechenden Sachkonten im Ergebnishaushalt unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen (4161), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4371) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (4571) gebucht. Die Zuordnung entspricht den finanzstatistischen Vorschriften.

2.1.5.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Buchwert 31.12.2023	60.983.836,28 €
Buchwert 31.12.2024	61.345.046,45 €

Die Zugänge zum Bilanzposten sowie die Zuordnung zum korrespondierenden Anlagevermögen wurden anhand der im Buchungssystem hinterlegten Zuwendungsbescheide, Fördermitteleinzahlungen und Buchungen stichprobenartig geprüft. Der Prüfungsinhalt bezog sich ebenso auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens im Zusammenhang mit der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie der Auflösung anhand der Zweckbindungsduer. Auflösungen erfolgten nachweislich i. H. v. 7.821.963,19 €.

Einzahlungen aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, den investiven Bereich betreffend, umfassen u. a. Fördermittel für den ÖPNV i. H. v. 2.124.410,00 € und investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.233.915,00 €. Für den Hoch- und Tiefbau wurden Zuweisungen i. H. v. 1.600.862,26 € verbucht. Die Zugänge sind überwiegend durch Zuweisungen des Landes geprägt. Im Verhältnis liegt der Anteil der Landeszuweisungen insgesamt bei 82 %.

Eine Übersicht bezüglich der Höhe des Sonderpostens im Zusammenhang mit den Posten des Sachanlagevermögens, der Zuweisungen für den ÖPNV, investiven Schlüsselzuweisungen und sonstigen Sonderposten liefert die Anlage 5 zum Anhang.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.1.5.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Buchwert 31.12.2023	39.733,73 €
Buchwert 31.12.2024	35.318,87 €

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 4.414,86 €.

2.1.5.3 Sonstige Sonderposten

Buchwert 31.12.2023	1.434.628,77 €
Buchwert 31.12.2024	1.402.793,28 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 31.835,49 € verringert. Die Buchungen sind nachvollziehbar dokumentiert und die Veränderung plausibel.

2.1.5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Buchwert 31.12.2023	4.059.178,73 €
Buchwert 31.12.2024	2.071.667,72 €

Im Bilanzposten erhaltene „Anzahlungen auf Sonderposten“ werden noch nicht verwendete zweckgebundene Zuwendungen für investive Maßnahmen passiviert. Eine Zuordnung zum Bilanzposten 2.1 - 2.3 erfolgt mit Fertigstellung bzw. Lieferung des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Dementsprechend beginnt erst mit der Aktivierung des Anlagegutes die mit der Abschreibung korrespondierende Auflösung des Sonderpostens. Die im Vorjahr erhaltenen Investitionspauschalen nach dem Landesaufnahmegericht wurden entsprechend umgebucht. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Zuwendungen im Rahmen des Paketes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, der Festbetragfinanzierung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen aus dem Brandenburg-Paket und Investitionspauschalen nach dem Landesaufnahmegericht verbucht. Die Fertigstellung bzw. Lieferung der mit diesen Mitteln zu finanzierenden Vermögensgegenstände wurde auf das Jahr 2025 datiert.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

2.1.6 Rückstellungen

Buchwert 31.12.2023	58.887.818,68 €
Buchwert 31.12.2024	55.588.612,99 €

2.1.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Buchwert 31.12.2023	27.981.634,63 €
Buchwert 31.12.2024	20.565.250,35 €

Wie im Berichtsteil „Eigenkapital“ ausgeführt, erfolgte die Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHKV dürfen Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg diese Art von Rückstellungen nicht bilden.

2.1.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Buchwert 31.12.2023	198.151,31 €
Buchwert 31.12.2024	328.950,87 €

Der Bilanzposten wurde einer umfassenden buchhalterischen Prüfung sowie einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Im Zuge dessen erfolgte ein Abgleich mit den einschlägigen Bestimmungen der KomHKV.

Von den ursprünglich angesetzten Rückstellungen des Jahres 2023 wurden lediglich rund 32 % tatsächlich verwendet bzw. aufgelöst.

Nach § 36 Abs. 1 Nr. 5 KomHKV dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen nur dann gebildet werden, wenn deren Durchführung im unmittelbar folgenden Haushaltsjahr verbindlich vorgesehen ist. Rückstellungen, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind demnach entweder vollständig aufzubrauchen oder - bei ausbleibender Umsetzung - vollständig aufzulösen. Vorliegend wurden jedoch Rückstellungen für Instandsetzungsmaßnahmen aus 2023 ins Jahr 2024 fortgeschrieben.

Im Rahmen der Bearbeitung der Prüfvermerke hat die Kämmerei die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Bilanzierung von unterlassenen Instandsetzungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und wird diese künftig bei der Bewertung entsprechender Sachverhalte berücksichtigen.

Abschließend besteht Einigkeit, dass - abweichend von der grundsätzlich geltenden Ein-Jahresfrist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 KomHKV - auch ältere Instandsetzungsmaßnahmen in der betreffenden Bilanzposition geführt werden können, sofern eine hinreichende und prüffähige „(...) Dokumentation der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegt.“³.

Das zuständige Fachamt wurde bereits aufgefordert, die Dokumentationspflicht gemäß den haushaltrechtlichen Vorgaben umzusetzen und die Gründe für die wiederholte zeitliche Verschiebung der Maßnahmen nachvollziehbar und schriftlich darzulegen.

2.1.6.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	13.191.315,00 €

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für die Deponie Großziethen bislang unter dem Bilanzposten 3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten dargestellt wurden. Gemäß dem Kontenplan des Ministeriums des Innern und für Kommunales sind Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen bei Deponien jedoch dem Kontenbereich 261 und somit dem Bilanzposten 3.3 zuzuordnen.

Die Kämmerei hat die vorgeschlagene Korrektur bereits umgesetzt und die betreffenden Rückstellungen sachgerecht umgebucht. Damit wurde die haushaltrechtlich korrekte Zuordnung sichergestellt.

2.1.6.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Buchwert 31.12.2023	13.798.509,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

Den Ausführungen des Bilanzpostens „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien“ (s. o.) folgend, wurde eine Neuzuordnung vorgenommen.

2.1.6.5 Sonstige Rückstellungen

Buchwert 31.12.2023	16.909.523,74 €
Buchwert 31.12.2024	21.503.096,77 €

Im Rahmen der diesjährigen Prüfung lag der Schwerpunkt auf der sachgerechten Bildung von Rückstellungen für Gerichtskosten. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne Fachämter von den durch das Rechtsamt ermittelten Beträgen abweichen. In einem Fall wurde durch ein Fachamt ein deutlich höherer Betrag angesetzt als empfohlen. Die vom Fachamt angesetzte Höhe konnte vom Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollzogen werden, da der Berechnung eine fehlerhafte Annahme zugrunde lag. Eine Korrektur des im Verhältnis zum Bilanzposten nicht wesentlichen Betrages soll zum nächsten Jahresabschluss erfolgen.

³ Vgl. KomHKV Kommentar zum § 36 von Prochnow, hier Ziffer 36 i. V. m. Ziffer 39

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Die Ausführungen im Anhang werden als zutreffend und nachvollziehbar bewertet.

2.1.7 Verbindlichkeiten

Buchwert 31.12.2023	42.836.800,20 €
Buchwert 31.12.2024	64.611.611,22 €

2.1.7.1 Anleihen

Buchwert 31.12.2021	0,00 €
Buchwert 31.12.2023	0,00 €

2.1.7.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Buchwert 31.12.2023	1.524.376,00 €
Buchwert 31.12.2024	21.295.552,00 €

Die Prüfung dieses Bilanzpostens erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Tilgungspläne und der vorgenommenen Zahlungen. Die in den einzelnen Verbindlichkeitenkonten ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Daten der Finanzkonten sowie den Kreditübersichten und Tilgungsplänen überein.

Die Erhöhung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Aufnahme eines neuen Kredits, reduziert um die Tilgungsbeträge der einzelnen Kredite und weist somit sachgerecht folgende Bestände aus:

Kreditgeber	Investitionsmaßnahme	Darlehenshöhe in €	Bestand am 31.12.2024 in €
ILB	ZLR III Wildau	1.961.900,00	928.900,00
KfW	Errichtung und Einrichtung GU Luckau	2.000.000,00	166.652,00
MBS	Neubau Gymnasium Schönefeld	20.200.000,00	20.200.000,00

2.1.7.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

Der Landkreis kann zur Liquiditätssicherung Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 25 Mio. € in Anspruch nehmen. Die Aufnahme erfolgte als Überziehungs- bzw. Kontokorrentkredit. Dafür waren insgesamt Zinsen i. H. v. 7.602,19 € zu entrichten. Diese wurden aus einem falschen Sachkonto angeordnet. Eine Korrektur erfolgte nicht, die Einrichtung eines entsprechenden Sachkontos und die zukünftige Beachtung wurden zugesichert.

2.1.7.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Buchwert 31.12.2023	0,00 €
Buchwert 31.12.2024	0,00 €

2.1.7.5 Erhaltene Anzahlungen

Buchwert 31.12.2023	225.321,21 €
Buchwert 31.12.2024	314.866,99 €

Der Wert dieses Bilanzpostens beinhaltet ausschließlich die Vorauszahlungen der Betriebskosten aus Miet- und Pachtverträgen.

Die Prüfung der Buchungen von Vorauszahlungen der Betriebskosten erfolgte stichprobenartig. Die sich aus den Verrechnungen für 2022 und 2023 ergebenen Nachzahlungen wurden ordnungsgemäß angeordnet. Sie sind ursächlich für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

2.1.7.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Buchwert 31.12.2023	9.509.699,71 €
Buchwert 31.12.2024	9.811.955,20 €

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ umfasst Zahlungsverpflichtungen, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen der Landkreis die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i. d. R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Im Rahmen der Prüfung wurden u. a. Stichtagssalden zum Prüfungszeitpunkt aus dem Buchungssystem generiert, um mögliche überfällige Verbindlichkeiten auszumachen und zu prüfen. Das SK 3511000 zeigte hierbei offene Verbindlichkeiten i. H. v. 27.591,91 € mit Fälligkeiten aus den Jahren 2019-2024. Nach Rücksprache mit der Kämmerei handelt es sich hierbei um unabgeschlossene Bearbeitungsvorgänge, welche sich aus zurückliegenden Absetzungen, Erstattungen oder ähnlichem ergeben. Durch die Kämmerei wurde die Aufarbeitung und Klärung der Vorgänge für das HHJ 2025 zugesichert.

Im Rahmen der Korrekturphase wurden einzelne Buchungen berichtet. Sie waren im Verhältnis zum Gesamtbilanzposten unwesentlich. Die Prüfung ergab darüber hinaus keine wesentlichen Feststellungen.

2.1.7.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Buchwert 31.12.2023	13.795.360,18 €
Buchwert 31.12.2024	12.934.394,24 €

Die Prüfung der Vollständigkeit der zu erfassenden und zu bilanzierenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte anhand der systemseitig hinterlegten Buchungsmatrix und stichprobenartig als Belegrprüfung im System.

Die dargestellte Laufzeit der Verbindlichkeiten ist nicht zu beanstanden. Schwerpunktmaßig wurden die debitorischen Kreditoren geprüft, die im Jahresabschluss unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Es handelt sich fast ausschließlich um Rückforderungen von Sozialleistungen. Der überwiegende Teil befindet sich bereits in der Vollstreckung.

Die Werte des Buchungssystems, der Erläuterungen und der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben im Lagebericht bzw. Anhang überein, die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.1.7.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

Buchwert 31.12.2023 insgesamt	601.101,56 €
Buchwert 31.12.2024 insgesamt	657.437,92 €

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch den Jahreswechsel bedingt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren diese ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	415.510,38 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	241.927,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

2.1.7.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Buchwert 31.12.2023	17.180.941,54 €
Buchwert 31.12.2024	19.597.404,87 €

Diesem Bilanzposten sind Verwahrungen und durchlaufende Gelder sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt zugeordnet. Des Weiteren werden die kreditorischen Debitoren zu Forderungen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Bilanzausgleichsbuchungen zu den einzelnen Forderungsarten.

Die betragsmäßig größten Inhalte des Bilanzpostens (ohne kreditorische Debitoren) zeigt folgende Übersicht:

Posteninhalt	Bilanzwert 31.12.2023 in €	Bilanzwert 31.12.2024 in €
Zahlungen nach § 7 UVG	14.864.850,13	16.254.195,93
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	1.098.076,62	1.348.312,76
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	531.245,26	605.148,73
Gräbergesetz	221.896,25	212.071,25
Zahlungen nach § 5 UVG	152.956,47	757.775,99
Fischereiabgabe	73.671,53	80.667,03

Erstattungen Unterhaltsvorschuss	128.141,52	139.999,60
Amtshilfeersuchen	32.342,65	32.342,65
Sonstige Verbindlichkeiten Verwahr	25.995,58	- 423.593,75
Verwahr -67-	21.670,00	21.670,00
Sicherheitsleistungen	20.000,00	67.500,00
Verwahr -60-	13.284,00	13.284,00

Bei der stichprobenweisen Überprüfung einzelner Verwahrbestände und des Ausweises von kreditorischen Debitoren wurden Buchungen einer Schnittstelle mit falschem Buchungsdatum festgestellt, die für den Anstieg in dieser Position verantwortlich waren. ergab Feststellungen hinsichtlich von Buchungsdaten. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt Anpassungen bei der Buchungsweise abgestimmt.

Der erhebliche Anstieg des Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Fallzahlenanstieg bei UVG-Zahlungen. Die im Anhang dargelegten Ursachen sind plausibel und nachvollziehbar.

2.1.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Buchwert 31.12.2023	552.678,07 €
Buchwert 31.12.2024	1.684.561,21 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten entstehen im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung durch Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch wirtschaftlich erst Erträge des folgenden Jahres darstellen. Dabei werden sowohl die gebildeten Abgrenzungsposten als Zugänge als auch die Auflösung dieser Posten aus dem Vorjahr als Abgänge erfasst.

Im Rahmen der Prüfung der gesichteten Unterlagen wurden Zugänge i. H. v. insgesamt 1.131.883,14 € festgestellt. Dabei stellt ein aus Mitteln des „Brandenburg Paketes“ gebildeter Posten für die weitere Verwendung oder für eine eventuelle Rückzahlung an das Land i. H. v. 1.164.234,07€ den größten Posten dar.

Darüber hinaus wurden Vorgänge der passiven Rechnungsabgrenzungen durch geleistete Vorauszahlungen von Gebühren und Erstattungen für das Jahr 2025 aus den Bereichen Asyl, der Musikschule, dem Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule sowie dem Sozialamt auf ihre Rechtmäßigkeit untersucht.

Die entsprechenden Auflösungen der abgrenzten Beträge aus dem Jahr 2023 i. H. v. 147.595,16 € wurden ebenfalls stichprobenartig einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis ergaben sich zu diesem Bilanzposten keine wesentlichen Feststellungen.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses und gemäß § 43 KomHKV sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Durch Saldierung erhält man das Jahresergebnis, das sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellt.

2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 31.12.2023	7.384.513,00 €
Ergebnis 31.12.2024	7.686.489,00 €

Da der Landkreis Dahme-Spreewald keine eigenen Steuereinnahmen hat, werden unter dieser Ertragsart lediglich Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes verbucht. Dies betrifft konkret 5 Konten, auf denen die jeweiligen quartalsweisen Abschlagszahlungen abgebildet werden.

Im Rahmen der Prüfung der Vorgänge wurden keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten. Nachzahlungen aus 2023 wurden ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen periodenfremden Konten abgegrenzt.

Ein Abgleich der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht mit den erfolgten Buchungen ergab keine Differenzen.

2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 31.12.2023	276.412.158,56 €
Ergebnis 31.12.2024	263.686.592,34 €

Zu erwähnen ist, dass der Landkreis Dahme-Spreewald wieder Schlüsselzuweisungen (ca. 16,5, Mio €) erhalten hat. In den Jahren 2015 bis 2021 und 2023 standen dem Landkreis keine entsprechenden Erträge zur Verfügung.

Die geprüften Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht sind schlüssig und nachvollziehbar.

2.2.3 Sonstige Transfererträge

Ergebnis 31.12.2023	2.677.737,24 €
Ergebnis 31.12.2024	2.820.655,44 €

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die sonstigen Transfererträge um rund 143 T€. Sowohl die Mehrerträge als auch die Rückgänge in einzelnen Teilbereichen sind im Anhang nachvollziehbar und zutreffend erläutert.

Die zugehörigen Angaben im Lagebericht wurden hinsichtlich der ausgewiesenen Summen überprüft, korrigiert und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Die stichprobenartige Buchprüfung von fünf ausgewählten Sachkonten ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen. Die Buchungen sind ordnungsgemäß und nachvollziehbar.

2.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 31.12.2023	39.120.997,93 €
Ergebnis 31.12.2024	42.294.910,69 €

Die Erwirtschaftung der Erträge stellt sich in den einzelnen Budgets wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung	Erträge in T€
B0	Geschäftsbereich Landrat	1,0
B1	Finanzen, Schulen und innere Verwaltung	1.005,7
B2	Ordnung, Recht und Verbraucherschutz	28.624,2
B3	Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft	8.980,0
B4	Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport	3.684,0

Sonderposten für Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen und Anlagenabgängen der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Wie im Anhang unter dem Bilanzposten erläutert, handelt es sich um die Auflösung eines Investitionszuschusses für das Verwaltungsgebäude Reutergasse, der im Rahmen der Eröffnungsbilanz passiviert wurde.

Stichprobenartig wurde das Konto 4311531 - Gebühren Fachkräfteeinwanderung - geprüft. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurden keine berichtsrelevanten Feststellungen getroffen.

2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 31.12.2023	1.573.603,74 €
Ergebnis 31.12.2024	1.521.918,62 €

In den einzelnen Budgets stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung	Erträge in T€
B0	Geschäftsbereich Landrat	9,4
B1	Finanzen, Schulen und innere Verwaltung	37,0
B2	Ordnung, Recht und Verbraucherschutz	113,2
B3	Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft	1.207,5
B4	Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport	154,7

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr war gering. Die Konten wurden stichprobenartig auf Plausibilität kontrolliert. Schwerpunkt der Belegprüfung waren Erträge aus Schadenersatz. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

2.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 31.12.2023	82.187.156,10 €
Ergebnis 31.12.2024	95.884.564,61 €

Die Aufteilung auf die einzelnen Budgets ergibt sich wie folgt:

Budget	Bezeichnung	Erträge in T€
B0	Geschäftsbereich Landrat	611,1
B1	Finanzen, Schulen und innere Verwaltung	2.928,3
B2	Ordnung, Recht und Verbraucherschutz	2.365,6
B3	Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft	4.486,9
B4	Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport	85.492,8

Kostenerstattungen sind der Ersatz für (personen- und sachbezogene) Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Dabei ist unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. privatrechtliche Vereinbarung, gesetzliche Grundlage) die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

Kostenerstattungen/-umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Schwerpunkt der Prüfung waren in diesem Jahr die Erstattungen von verbundenen Unternehmen sowie von übrigen Bereichen i. H. v. ca. 1 Mio. €.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 31.12.2023	4.789.667,75 €
Ergebnis 31.12.2024	4.281.286,00 €

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 508 Tsd. Euro gesunken. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei der Auflösung von Rückstellungen (ca. -851 Tsd. Euro) auf Grundlage der Zuarbeiten durch die Fachämter.

Die Buchprüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Geschäftsvorfälle der Sachkonten 4531500, 4565001, 4565503 und 4582000 geprüft; beim Sachkonto 4565500 erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle. Die in geringer Zahl festgestellten Abweichungen betrafen ausschließlich formale Aspekte im Zusammenhang mit den GoB.

Insgesamt bestätigen die Prüfungsergebnisse, dass die geprüften Geschäftsvorfälle den haushaltrechtlichen Vorgaben sowie den örtlichen Bestimmungen entsprechen. Die dargestellten Erträge vermitteln unter Berücksichtigung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und verlässliches Bild.

2.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 31.12.2023	0,00 €
Ergebnis 31.12.2024	0,00 €

2.2.9 Bestandsveränderungen

Ergebnis 31.12.2023	0,00 €
Ergebnis 31.12.2024	0,00 €

2.2.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen

Ergebnis 31.12.2023	-68.641.630,59 €
Ergebnis 31.12.2024	-75.127.166,07 €

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 31.12.2023	-50.778,00 €
Ergebnis 31.12.2024	0,00 €

Die Abweichungen der Personalaufwendungen vom Vorjahr waren prozentual nicht wesentlich. Es erfolgte eine unterjährige Verplausibilisierung der Kontenbewegungen. Stichprobenartig wurden Honorare geprüft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, den Ausführungen in Lagebericht und Anhang wird gefolgt.

2.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 31.12.2023	-19.244.119,16 €
Ergebnis 31.12.2024	-23.675.685,14 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 % erhöht. Die entsprechenden Mehr- und Minderaufwendungen sind im Anhang bzw. im Lagebericht ausführlich und nachvollziehbar dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Anhang unter Pkt. 13 und die im Lagebericht ab S. 59 erläuterten Ausführungen zur Zusammensetzung der Aufwandsposition dahingehend untersucht, inwieweit sie mit den im Buchungssystem MACH dokumentierten Buchungen übereinstimmen.

Die Kontengruppe 52 umfasst alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. alle Erhaltungsaufwendungen inbegriffen, die in der Regel durch gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und dazu dienen, Vermögensgegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Dies sind z. B. Reparatur- und Wartungsarbeiten, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens. Die Unterhaltungsaufwendungen sind von aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzugrenzen.

Betrachtet wurden die Konten 5211000 und 5211001 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hauptaugenmerk wurde auf die baulichen Anlagen gelegt. Unstimmigkeiten konnten mit den Fachämtern ausgeräumt werden. Mit Einführung der neuen KomHKV – VV Produkt- und Kontenrahmen sind zukünftig (ab 2025) die veränderten Kontozuordnungen z. B. für die Baumfällungen zu beachten.

Darüber hinaus wurde stichprobenhaft die Kontengruppe 5221 geprüft. Sie umfasst die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vordringlich für Unterhaltungs- und Sanierungsleistungen an Kreisstraßen, strassenbegleitenden Radwegen und Verbindungsradwegen. Auf die Aufwendungen zur Umstufungsmaßnahme K 6117 wurde bereits unter dem Punkt „Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen“ dieses Berichts eingegangen.

Weitere berichtsrelevante Feststellungen wurden nicht getroffen.

2.2.12 Abschreibungen

Ergebnis 31.12.2023	-15.449.037,42 €
Ergebnis 31.12.2024	-15.871.444,12 €

Die Abschreibungen wurden stichprobenhaft im Rahmen der jeweiligen Bilanzposten geprüft. Einzelne AfA-Läufe wurden im Rahmen der Korrekturphase beim immateriellen, beim beweglichen sowie beim unbeweglichen Sachanlagevermögen korrigiert.

Wie bereits unter Punkt „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgeführt, ist weiterhin die Thematik der Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauern bei investiven Sanierungs-, An- und Umbaumaßnahmen nicht geklärt und bleibt zur Nachverfolgung durch das Rechnungsprüfungsamt bestehen.

Weitere berichtsrelevante Feststellungen ergaben sich nicht.

2.2.13 Transferaufwendungen

Ergebnis 31.12.2023	-217.817.875,67 €
Ergebnis 31.12.2024	-242.893.543,42 €

Stichprobenartig wurden Zuschüsse an private Unternehmen und Planfortschreibungs-konten geprüft.

Berichtsrelevante Feststellungen wurden nicht getroffen.

2.2.14 sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 31.12.2023	91.182.275,28 €
Ergebnis 31.12.2024	96.078.198,44 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen:

- die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Landkreis (ca. 27,8 Mio. €),
- die Schülerbeförderung (ca. 11,1 Mio. €),
- die Schulkostenbeiträge (ca. 4,4 Mio. €),
- die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ca. 24,2 Mio. €),
- sowie die Unterbringung von Asylbewerbern (ca. 14,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden unter dieser Position auch Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an das Land sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen erfasst.

Die im Anhang dargestellten Mehr- und Minderaufwendungen werden hinsichtlich ihrer Ursachen und Beträge nachvollziehbar und plausibel erläutert.

Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Sachkonten dahingehend überprüft, ob die Zuordnung zur Aufwandsposition sowie zur jeweiligen Art der Verbindlichkeit sachlich korrekt erfolgte. Dabei ergaben sich Hinweise ohne wesentliche Relevanz für die Gesamtbewertung, welche im Punkt „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und internes Kontrollsyste (IKS)“ ausgeführt sind.

Zusätzlich wurde stichprobenartig die Inanspruchnahme von Haushaltsübertragungen gemäß § 21 KomHKV geprüft. Vereinzelt wurde festgestellt, dass Buchungen zu beantragten Planfortschreibungen bereits vor Freigabe erfolgten. In einem Einzelfall wurde ein fehlerhaftes Sachkonto bebucht und die Höhe der Ermächtigung konnte auf Grundlage der vorgelegten Dokumente nicht nachvollzogen werden. Dieser Vorgang wurde dokumentiert und ausgewertet.

Insgesamt ergaben sich keine Feststellungen, die sich wesentlich auf die geprüfte Aufwandsposition ausgewirkt hätten.

2.2.15 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ergebnis 31.12.2023	566.188,10 €
Ergebnis 31.12.2024	2.105.159,93 €

Die Erträge setzen sich zusammen aus Zinsen (1.088.326 €) sowie der Gewinnausschüttung der MBS (1.016.834 €). Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren überwiegend aus einer höher geplanten Gewinnausschüttung. Ursächlich für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr waren die Gewinnausschüttung, die im Vorjahr nicht erfolgte, sowie gestiegene Guthabenzinsen.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.2.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis 31.12.2021	-41.609,84 €
Ergebnis 31.12.2023	-42.859,59 €

Diese Position beinhaltet überwiegend Kreditzinsen (20.287,53 €). Weiterhin werden die Sollzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten (8 T€), Kreditbeschaffungskosten (7 T€) und Zinsen für den durch das NLSI gewährten Baukostenzuschuss (4 T€) ausgewiesen.

Die Prüfungshandlungen führten zu keinen Feststellungen.

2.2.17 Außerordentliches Ergebnis

Ergebnis 31.12.2023	-919.953,89 €
Ergebnis 31.12.2024	-1.433,00 €

Erträge und Aufwendungen waren in 2024 nur in geringem Umfang dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen. Sie beruhten auf diversen Grundstücksveräußerungen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält alle kassenwirksamen Vorgänge eines HHJ. Dabei werden alle im HHJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses werden die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen gegenübergestellt. Durch Saldierung beider Summen erhält man das Jahresergebnis, das sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann.

Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die fortgeschriebenen Planansätze des HHJ voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen (§ 44 KomHKV).

Die Finanzrechnung weist ein Defizit aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich am Ende des HHJ um 24.220.419,95 € gegenüber dem Jahresanfangsbestand (ohne Berücksichtigung der fremden Finanzmittel).

Dieses Defizit weicht vom prognostizierten Wert (-14.945.919,49 €) ab. Das bedeutet, dass das tatsächliche Defizit um 9.274.500,46 € höher ist als der fortgeschriebene Ansatz.

Die Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weisen geringere Defizite als prognostiziert auf. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit weicht ebenfalls vom fortgeschriebenen Ansatz ab, beinhaltet jedoch einen positiven Wert. Ursächlich hierfür ist die Kreditaufnahme mit einem geringeren Betrag.

Bei den einzelnen Ein- und Auszahlungsarten kam es teilweise zu erheblichen Abweichungen der Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Zu den einzelnen Abweichungen und deren Begründung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des HHJ beträgt laut Finanzrechnung 12.692.733,16 €.

Die Prüfung der Finanzrechnung beinhaltete u. a. die stichprobenweise Überprüfung einzelner Ein- und Auszahlungen hinsichtlich der korrekten Zuordnung zu den entsprechenden Positionen, die Vollständigkeit sowie die Abgrenzung des investiven und konsumtiven Bereichs. Ein weiterer Aspekt der Prüfungshandlungen bezog sich auf die Nachvollziehbarkeit von Abweichungen zwischen den korrespondierenden Konten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Dabei wurde die Überprüfung der korrekten Verbuchung in der Finanzrechnung im Zusammenhang mit den Prüfhandlungen bei den Bilanzposten durch die jeweiligen Prüfer vorgenommen.

Es ergaben sich keine berichtrelevanten Feststellungen.

2.4 Teilrechnungen

Die Prüfung der nach § 45 KomHKV aufzustellenden Teilrechnungen des LDS wurde anhand der Produkte 11108 (Information und Kommunikation), 21701 (Gymnasien) sowie 57101 (Wirtschaftsförderung) durchgeführt. Die genauen Beschreibungen der Produkte, im Speziellen deren Leistungen, Ziele und Kennzahlen, sind in Band II (Ergebnisrechnung) des Jahresabschlusses 2024 spezifiziert.

Die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen wurden sowohl formell als auch materiell geprüft. Zu ersterem zählt insbesondere die Kontrolle auf Einhaltung der in der VV Produkt- und Kontenrahmen vorgegebenen Muster. Dies sind zum einen das Muster Nummer 5.20 für die Teilergebnisrechnung und zum anderen das Muster Nummer 5.21 für die Teilfinanzrechnung zu § 45 KomHKV. Dabei wurden sowohl der Aufbau der einzelnen Spalten als auch die Formulierungen der Einträge in den Zeilen auf Übereinstimmung mit dem jeweiligen Muster geprüft.

Der Umfang der materiellen Prüfhandlungen erstreckte sich auf die rechnerische und buchungstechnische Richtigkeit der ausgewiesenen Beträge in den jeweiligen

Teilrechnungen. Dabei wurden zunächst über das Haushaltsprogramm Einsichten in die Produktsachkonten vorgenommen, um die Höhe der Ergebnisse und der Planwerte nachvollziehen zu können. Vertiefend wurden Buchungsbelege stichprobenweise in denjenigen Sachkonten geprüft, die in den Teilrechnungen der Produkte jeweils einen hohen Anteil der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen ausmachen. Anhand der Geschäftsvorfälle aus den Stichproben wurde beurteilt, ob die verbuchten Leistungen den jeweiligen Konten und damit auch in der jeweiligen Zeile der Teilrechnung sachgerecht zugeordnet worden sind. Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurden überdies auf die Einhaltung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung überprüft.

2.4.1 Teilergebnisrechnung

Bei der formellen Prüfung der Teilergebnisrechnungen der Produkte 11108 (Information und Kommunikation), 21701 (Gymnasien) sowie 57101 (Wirtschaftsförderung) wurden die getroffenen Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis gegeben und im Zuge der Korrekturphase ausgeräumt. Es verblieben somit keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Für alle im Prüfbericht aufgeführten Produkte sind die Gründe für die wesentlichen Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den jeweiligen Ergebnissen der Teilergebnisrechnungen im Lagebericht erläutert. Aus den Erläuterungen des Lageberichtes ergeben sich im Kontext der Prüfung der Teilergebnisrechnungen keine berichtsrelevanten Feststellungen.

2.4.2 Teilfinanzrechnung

Analog der formellen Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurden auch für die Teilfinanzrechnungen die getroffenen Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis gegeben und im Zuge der Korrekturphase ausgeräumt. Es verblieben somit ebenfalls keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Nachfolgend werden die materiellen Prüfhandlungen samt einer kurzen Beschreibung der Ein- und Auszahlungen für die Teilfinanzrechnungen der jeweiligen Produkte aufgeführt.

Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ergebnissen der Teilfinanzrechnungen sind ebenfalls im Lagebericht erörtert.

2.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Die nach § 80 Abs. 2 BbgKVerf erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt und entsprechen weitestgehend den rechtlichen Vorgaben.

In der Anlagenübersicht ist nach § 49 Abs. 1 KomHKV die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, der Abschreibungen und der Buchwerte darzustellen. Die VV Produkt- und Kontenrahmen gibt verbindlich ein Muster zur Anlagenübersicht vor. Die zum JA 2024 vorgelegte Anlagenübersicht entspricht diesem neuen Muster nicht vollumfänglich. Die neu einzufügende Spalte „Kumulierte Abschreibungen Stand am 31.12. des Vorjahres“ fehlt. Die Feststellung wurde im Rahmen der Prüfungsphase mit der Kämmerei erörtert. Durch die Kämmerei wurde zugesichert, dass die Anlagenübersicht zum JA 2025 vollständig dem aktuell gültigen Muster entspricht.

Bei der materiellen Prüfung wurde festgestellt, dass in der Anlagenübersicht einzelne Zeilen (z. B. „Grundstücke mit Schulen“) ausgewiesen sind, in denen die Aufrechnung des Buchwertes des Vorjahres mit den Veränderungen im Haushaltsjahr nicht dem Buchwert des Haushaltjahrs entsprechen. Es handelt sich dabei nicht um einen Buchungsfehler, sondern um ein Darstellungsproblem, das seitens der Kämmerei mit dem Verfahrensgeber der Finanzsoftware erörtert und behoben werden soll. Bei der Aufrechnung der kumulierten Werte ergeben sich indes keine Abweichungen. Darüber hinaus stimmen die ausgewiesenen Buchwerte des Haushaltjahres mit den Werten der Bilanz überein.

Sowohl die Forderungsübersicht als auch die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den verbindlich anzuwendenden Mustern. Die dargestellten Werte stimmen mit der Bilanz überein. Die Restlaufzeiten wurden mit dem MACH-System abgeglichen. Daraus ergaben sich keine Differenzen.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 48 KomHKV und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Wichtige Ergebnisse und Abweichungen zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wurden zutreffend erläutert. Änderungen infolge von Korrekturbuchungen hinsichtlich Bilanz und Ergebnisrechnung wurden entsprechend geändert oder ergänzt.

Beteiligungsbericht

Die Erstellung sowie die jährliche Fortschreibung des Beteiligungsberichtes richtet sich nach § 50 KomHKV. Mit dem Bericht informiert der Landkreis sowohl die Mitglieder des Kreistages als auch die Einwohnerinnen und Einwohner über seine Unternehmen i. S. v. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf.

Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gemäß Beteiligungsrichtlinie des Landkreises sind die geprüften Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbände.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes lagen dem RPA die geprüften Jahresabschlüsse mit Ausnahme der TKW GmbH vor. Den geprüften Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbände wurde seitens der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Beteiligungsbericht 2024 des Landkreises weist die gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 50 KomHKV auf und beinhaltet die Rahmendaten der Unternehmen sowie die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts, der eine auf das Berichtsjahr 2024 bezogene Aussage ermöglicht. Die Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand werden ausführlich dargestellt. Den Analysedaten für das Berichtsjahr 2024 sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorherigen Berichtsjahre gegenübergestellt.

Des Weiteren werden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen unter Beachtung der Unternehmensplanung sowie zu den Leistungs- und Finanzbeziehungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis getroffen.

Der Beteiligungsbericht 2024 enthält im Wesentlichen die gemäß § 50 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Er enthält detaillierte Informationen und ausführliche Aussagen zu den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden des Landkreises.

2.6 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und internes Kontrollsystem (IKS)

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Prüfung aufgezeigt, in welchen Bereichen Verbesserungen hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung möglich und erforderlich sind.

Die in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung (DA Fibu) getroffenen Vorgaben wurden nicht in allen Fällen konsequent umgesetzt.

In einem Einzelfall wurde eine begründende Unterlage mit personenbezogenen Daten hinterlegt, obwohl dies gemäß den Datenschutzvorgaben nicht zulässig war (SK 5431501). Demgegenüber wurden jedoch für einzelne Buchungen Hilfsbelege verwendet, obwohl die Voraussetzungen für deren Einsatz nicht erfüllt waren (SK 4531500).

Auch im Jahr 2024 wurden Fälle dokumentiert, in denen interne Bearbeitungsfristen nicht eingehalten wurden. Dies führte teilweise dazu, dass Zahlungsziele überschritten wurden.

In mehreren Fällen wurden Buchungen nicht korrekt den entsprechenden Sachkonten zugewiesen.

Gemäß § 26 Abs. 4 KomHKV sind Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge im Folgejahr als Aufwand zu verbuchen, die Rückforderung zu viel ausgezahlter Beträge als Ertrag. Die Fälle, in denen dies nicht beachtet wurde, ist zwar rückläufig, aber vorhanden.

Die festgestellten Mängel betreffen insbesondere die Einhaltung interner Vorgaben sowie die korrekte Kontierung und Dokumentation. Eine konsequenterere Anwendung der DA Fibu sowie eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für datenschutzrechtliche Aspekte sind geboten.

Gemäß § 13 Abs. 4 DA Fibu vom 28.12.2020 (§ 14 Abs. 4 DA Fibu n. F.) sind die Voraussetzungen für das Bestehen von Mahn- bzw. Pfändungssperren (Vollstreckungssperren) regelmäßig, jedoch mindestens im III. Quartal jeden HHJ durch das Fachamt zu überprüfen.

In einigen Fällen war ersichtlich, dass die Überprüfung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein konnte. Aufgrund dessen wurden von einem Fachamt die Begründungen für zu diesem Zeitpunkt noch immer gesetzte Mahnsperren abgefordert. Im Ergebnis wurden Mahnsperren aufgehoben, eine unbefristete Niederschlagung sowie die Ausbuchung einer Forderung veranlasst.

In einem weiteren Fall wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zunächst gefordert, die seit 2016 offenen Beträge auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Bei der Prüfung des Sachverhalts durch die Kämmerei ergab sich, dass es versäumt wurde, gesetzte Mahnsperren zu entfernen. Das für die Mahnsperren verantwortliche Klageverfahren wurde bereits 2021 zu Gunsten des Landkreises entschieden. Folgerichtig wurden die entsprechenden Mahnsperren gelöscht. Der Betrag ist unwesentlich. Jedoch zeigt die Feststellung erneut auf, dass der oben genannten Kontrollpflicht entsprochen werden muss ist, um Verjährungen zu verhindern.

2.7 Einhaltung Haushaltsplan

Grundlage der Prüfung war die HH-Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die HHJ 2023 und 2024 in der Fassung der zweiten Nachtragssatzung⁴. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war am 06.08.2024 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales als Kommunalaufsicht erteilt worden.

Aus der Gegenüberstellung des Gesamtergebnisses mit den Plandaten des Ergebnishaushaltes und dem fortgeschriebenen Ansatz zeigt sich folgendes Bild:

	2024
HHP	-50.302.291,96 €
Fortgeschriebener Ansatz	-51.273.901,30 €
Ergebnis	-33.493.411,39 €
Abweichung Ergebnis zum HH-Ansatz	-16.808.880,57 €
Abweichung Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz	-17.780.489,91 €

Insgesamt verbesserte sich das Gesamtergebnis prozentual um ca. 33 % gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden im Lagebericht Minderaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe begründet, bei denen Ansatzerhöhungen durch Planumbuchungen nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Konkret handelte es sich u. a. um die mit Kreistags-Vorlage 2024/129-1 am 29.01.2025 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen in folgenden Produkten:

Produkt 36330
bewilligt 1,3 Mio. € Minderaufwendungen 207 T€

Produkt 36341
bewilligt 1,0 Mio. € Minderaufwendungen 424 T€

Produkt 36343
bewilligt 1,3 Mio. € Minderaufwendungen 647 T€

Das Fachamt wies auf Anfrage in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es keinen Einfluss darauf hat, zu welchem Zeitpunkt Träger ihre Rechnungen einreichen. Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang nicht überprüft, ob in ausreichendem Umfang Rückstellungen gebildet wurden oder in welchem Umfang die Aufwendungen für 2024 in 2025 als periodenfremd ausgewiesen werden.

⁴ Beschluss des Kreistages vom 29.05.2024 (Beschlussvorlage 2024/018; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20/2024 am 12.08.2024)

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragbar. Stichprobenartig wurden die PFS im Bereich der Transferaufwendungen geprüft. In einigen Fällen erfolgte durch das zuständige Fachamt die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen bis 2026. Bei der Genehmigung der PFS wurde nicht beachtet, dass die Aufwendungen nur längstens bis zum Ende des folgenden HHJ verfügbar bleiben. Die Genehmigung für die in 2026 benötigten Mittel war zu versagen. Entsprechend wurden nunmehr Plansperren über einen Gesamtbetrag von mehr als 100 T€ gesetzt.

3 Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden inzident Feststellungen getroffen, die dem Bereich Ordnungsmäßigkeit zuzuordnen sind. Die Feststellungen wurden den Fachämtern zur Kenntnis mit der Bitte um künftige Beachtung gegeben.

So wurden in mehreren Fällen Feststellungen hinsichtlich der Bescheidtechnik getroffen. Es wurden z. B. in Gebührenbescheiden Tarifstellen nicht konkret benannt oder es fehlten Rechtsbehelfsbelehrungen. Daneben wurden Rechnungen gestellt, obwohl es sich um die Erhebung einer Gebühr auf der Grundlage einer Satzung handelte, für die ein entsprechender Bescheid zu erlassen war. Außerdem wurden Verträge im Namen einer Einrichtung des Landkreises abgeschlossen, bei der es sich nicht um eine eigenständige juristische Person handelt.

In einem Einzelfall konnte zu einem Fahrzeugverkauf den hinterlegten Dokumenten weder der konkrete Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch die vollständige Unterzeichnung durch die beteiligten Parteien eindeutig entnommen werden. Auch nach Rückfrage ließ sich der Abschluss lediglich auf einen mehrtägigen Zeitraum eingrenzen.

In den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 wurde darauf hingewiesen und beanstandet, dass die Vorgaben der KomHKV bezüglich der regelmäßig durchzuführenden Inventur nicht eingehalten wurden.

B: Auch im Jahr 2024 wurde die vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme gem. § 32 KomHKF (n. F.) nicht durchgeführt.

Ergänzend und nachrichtlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass am 19.08.2025 die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte „Dienstanweisung Inventarisierung - Inventurrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald“ in Kraft getreten ist. Die Dienstanweisung sieht vor, dass die „Erstinventur“ als körperliche Bestandsaufnahme bis zum 31.12.2026 abzuschließen ist. Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises gilt hierfür der 30.09.2027 als Stichtag. Die Erfassung von Neuanschaffungen soll unabhängig davon laufend entsprechend der Dienstanweisung erfolgen.

Im Übrigen wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen, der dem Kreistag zuletzt für das Berichtsjahr 2024 mit Vorlage Nr. 2025/041 zur Sitzung am 23.07.2025 vorgelegt wurde.

4 Schlussbemerkung (Gesamturteil)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des LDS ergab weder in der Bilanz noch in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung wesentliche Feststellungen. Mit Ausnahme des Bilanzpostens „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ können alle Bilanzposten und Positionen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung bestätigt werden. Da dieser Bilanzposten im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme als unwesentlich anzusehen ist, wirkt sich die fehlende Bestätigung nicht auf das Gesamturteil aus.

Der Landrat hat am 05.06.2025 eine Erklärung abgegeben, dass dem Rechnungsprüfungsamt alle für die Prüfung maßgeblichen Unterlagen und Sachverhalte vollständig zur Einsicht vorgelegt und bekannt gegeben wurden.

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss 2024 ergibt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften sind eingehalten worden.

Der Jahresabschluss 2024 wird daher ohne Einschränkungen bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag deshalb die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung der Landräte nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das HHJ 2024. Nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 04. Januar 2018 ist eine Entlastungsentscheidung für jeden im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen. Daher gilt die Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes für die Zeit vom 01.01.2024 bis 28.02.2024 für den damaligen Landrat Stephan Loge und für die Zeit vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 für den aktuellen Landrat Sven Herzberger.

Lübben (Spreewald), 12.11.2025

Schrager

5 Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage Nr.:

- 1 Abkürzungsverzeichnis
- 2 Bilanz zum 31.12.2024
- 3 Ergebnisrechnung 2024
- 4 Finanzrechnung 2024

Anlage 1

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlage/n im Bau
B	Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes, zu der eine Stellungnahme erforderlich ist, wenn sie nicht anerkannt wird
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der geltenden Fassung
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten - Bewertungsleitfaden Brandenburg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
DA Fibu	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Landkreises Dahme-Spreewald in der jeweils geltenden Fassung
EHH	Ergebnishaushalt
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HH	Haushalt(s)
HHJ	Haushaltsjahr(es)
i. H. v.	in Höhe von
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 27. November 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 102]) in der geltenden Fassung
KW	Königs Wusterhausen
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
Ifd.	laufend/e
lt.	Laut
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
Mio.	Million(en)
n. F.	neue Fassung
NLSI	Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o. g.	oben genannt
Pkt.	Punkt
PFS	Planfortschreibung

RPO	Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Dahme-Spreewald
S.	Seite
s.	siehe
SK	Sachkonto/Sachkonten
T€	tausend Euro
u. a.	unter anderem/und andere
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VRW	Verbindungsradweg
VV	Verwaltungsvorschrift
VV Produkt- und Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 27.11.2024
z. B.	zum Beispiel
ZLR	Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Anlage 2

Bilanz zum 31.12.2024

(siehe Folgeseite)

Landkreis Dahme-Spreewald
Bilanz zum 31.12.2024



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Aktiva	Passiva			
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	713.816,05	685.568,32		
1.2 Sachanlagevermögen	255.791.431,52	264.694.351,57		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.980.351,79	4.829.512,39		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.387.215,12	154.713.624,99		
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen	51.580.271,58	52.846.367,87		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.389.722,18	6.943.980,61		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.454,55	204.323,54		
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10.073.728,47	12.377.215,36		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.488.090,74	8.885.430,88		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.691.597,09	23.893.895,93		
1.3 Finanzanlagevermögen	22.087.382,45	22.018.866,03		
1.3.1 Rechte an Eigenbetrieben	0,00	0,00		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.382.773,34	14.382.773,34		
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00	4,00		
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	367.020,35	367.020,35		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.042.084,76	7.040.168,34		
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an Eigenbetriebe	0,00	0,00		
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	295.500,00	228.900,00		
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00		
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	2.143,70	2.143,70		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.143,70	2.143,70		
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.002.698,36	27.949.464,70		
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1 Gebühren	3.990.919,47	4.925.404,34		
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00		
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-615.984,03	-736.966,91		
2.2.1.4 Steuern	0,00	531,80		
2.2.1.5 Transferleistungen	1.703.980,85	2.271.174,36		
2.2.1.6 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	5.885.473,89	9.596.897,94		
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-905.629,92	-1.088.010,59		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	12.781.734,71	12.208.134,38		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	16.407.663,51	16.773.820,31		
2.2.2.2 gegenüber Eigenbetrieben	0,00	0,00		
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
2.2.2.4 gegenüber Zweckverbänden	905,97	4.344,98		
2.2.2.5 gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-3.626.834,77	-4.570.030,91		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	162.103,39	772.299,38		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	36.786.846,37	12.692.733,16		
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.791.981,42	38.645.312,52	552.678,07	1.684.561,21
	375.176.299,87	366.888.440,00	375.176.299,87	366.688.440,00

aufgestellt: 28.10.2025
S. Klein
Kämmerer

festgestellt: 29.10.2025
Herzberger
Landrat
Bilanz 2024_Korrektur_druck

Anlage 3 - Ergebnisrechnung 2024

Ergebnisrechnung 2024

LDS GESAMT

Landkreis gesamt



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzige Natur. Starke Wirtschaft.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
	2023 EUR 1	2024 EUR 2	2024 EUR 3	2024 EUR 4	EUR 5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.384.513,00	8.330.000,00	8.330.000,00	7.685.489,00	643.511,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.412.158,56	264.330.278,50	267.389.113,52	263.686.592,34	3.702.521,18
3 Sonstige Transfererträge	2.677.737,24	1.917.300,00	2.041.010,00	2.820.655,44	-779.645,44
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.120.597,93	42.504.259,13	42.887.159,13	42.294.910,69	592.248,44
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573.603,74	1.635.070,00	1.635.070,00	1.521.918,62	113.151,38
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.187.156,10	94.309.264,00	98.524.077,10	95.884.564,61	2.639.512,49
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.789.667,75	3.622.608,96	3.978.906,61	4.281.286,00	-302.379,39
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	414.145.824,32	416.648.780,55	424.785.336,36	418.176.416,70	6.608.919,66
11 Personalaufwendungen	-68.641.630,59	-78.217.665,24	-80.152.383,09	-75.127.166,07	-5.025.217,02
12 Versorgungsaufwendungen	-50.778,00	-540.458,00	-540.458,00	0,00	-540.458,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.244.119,16	-29.179.618,74	-27.660.810,55	-23.675.685,14	-3.985.125,41
14 Abschreibungen	-15.449.037,42	-13.057.828,78	-13.145.601,62	-15.871.444,12	2.725.842,50
15 Transferaufwendungen	-217.817.875,67	-243.245.962,71	-253.824.746,05	-242.893.543,42	-10.931.202,67
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.182.275,28	-103.359.394,76	-103.028.923,25	-96.078.198,44	-6.950.724,81
17 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	-412.385.716,12	-467.599.928,23	-478.352.922,60	-453.646.037,19	-24.706.885,41
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)	1.760.118,20	-50.951.147,64	-53.567.586,24	-35.469.620,49	-18.097.965,75
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	566.188,10	1.789.629,33	2.544.629,33	2.105.159,93	439.469,40
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-41.605,84	-1.426.600,00	-536.770,74	-42.859,59	-493.911,15
21 Finanzergebnis (19-20)	524.578,26	363.029,33	2.007.858,59	2.062.300,34	-54.441,75
22 Ordentliches Jahresergebnis (18+21)	2.284.696,46	-50.588.118,31	-51.559.727,65	-33.407.320,15	-18.152.407,50
23 Außerordentliche Erträge	9.180,50	460.567,35	460.567,35	6.115,83	454.451,52
24 Außerordentliche Aufwendungen	-929.134,39	-174.741,00	-174.741,00	-7.548,83	-167.192,17
25 Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)	-919.953,89	285.826,35	285.826,35	-1.433,00	287.259,35
26 Gesamtergebnis (22+25)	1.364.742,57	-50.302.291,96	-51.273.901,30	-33.408.753,15	-17.865.148,15

Anlage 4 - Finanzrechnung 2024

Finanzrechnung

Haushaltsjahr 2024



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahrs	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
	2023 EUR 1	2024 EUR 2	2024 EUR 3	2024 EUR 4	EUR 5
Einzahlungen					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.384.513,00	8.330.000,00	8.330.000,00	7.686.489,00	643.511,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.454.855,82	258.038.792,46	261.097.627,48	256.603.738,11	4.493.889,37
3 Sonstige Transfereinzahlungen	2.526.385,13	1.917.300,00	2.041.010,00	2.791.729,97	-750.719,97
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.631.374,30	42.480.650,00	42.863.550,00	41.303.613,34	1.559.936,66
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.778.276,36	1.635.070,00	1.635.070,00	1.684.808,94	-49.738,94
6 Kostenentstehungen und Kostenumlagen	81.635.457,69	94.309.264,00	98.524.077,10	89.999.038,25	8.525.038,85
7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.102.225,16	2.950.550,00	3.306.847,65	3.526.052,40	-219.204,75
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	609.877,70	1.789.629,33	2.544.629,33	2.115.070,89	429.558,44
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	404.122.965,16	411.451.255,79	420.342.811,56	405.710.540,90	14.632.270,66
Auszahlungen					
10 Personalauszahlungen	-68.054.028,28	-77.324.069,66	-79.172.353,66	-75.259.990,84	-3.912.362,82
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	-19.511.049,47	-29.379.168,69	-27.506.364,42	-23.434.900,11	-4.071.464,31
13 Transferauszahlungen	-211.774.640,52	-235.062.813,00	-244.438.949,92	-234.962.996,29	-9.475.953,63
14 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-90.994.934,59	-103.358.141,36	-101.057.240,11	-93.299.070,13	-7.758.169,98
15 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-37.206,26	-1.426.600,00	-537.450,18	-39.463,06	-497.987,12
16 Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	-390.371.859,12	-447.351.592,71	-452.712.358,29	-426.996.420,43	-25.715.937,86
17 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9-16)	13.751.106,04	-35.900.336,92	-32.369.546,73	-21.285.879,53	-11.083.667,20
Einzahlungen					
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.080.953,38	12.984.512,20	12.984.512,20	9.520.674,19	3.463.838,01
19 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	460.567,35	460.567,35	6.115,83	454.451,52
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	30.154,16	50.000,00	50.000,00	63.515,97	-13.515,97
23 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	20.130,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00

Finanzrechnung

Haushaltsjahr 2024



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltjahrs	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs	Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushalt Jahr
	2023 EUR 1	2024 EUR 2	2024 EUR 3	2024 EUR 4	EUR 5
24 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.585,67	138.082,58	138.082,58	94.807,27	43.275,31
25 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	8.213.823,21	23.633.162,13	23.633.162,13	9.685.113,26	13.948.048,87
Auszahlungen					
26 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.173.869,85	-44.672.665,00	-24.639.181,84	-15.642.190,30	-8.996.991,54
27 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	-6.146.965,04	-15.093.361,71	-19.538.679,98	-9.333.531,06	-10.205.148,92
28 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-575.653,78	-1.043.739,70	-1.925.624,49	-425.078,76	-1.500.545,73
29 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	-225.529,89	-130.000,00	-214.695,42	-151.530,49	-63.164,93
30 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-8.204.317,95	-8.506.570,00	-9.500.862,49	-6.827.999,07	-2.672.863,42
31 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	-7.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
32 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-10.500,00	-34.500,00
33 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	-37.364.336,51	-72.491.336,41	-58.864.044,22	-32.390.829,68	-26.473.214,54
34 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25-33)	-29.150.513,30	-48.858.174,28	-35.230.882,09	-22.705.716,42	-12.525.165,67
35 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (17+34)	-15.399.407,26	-84.758.511,20	-67.600.428,82	-43.991.595,95	-23.608.832,87
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	55.000.000,00	55.000.000,00	20.200.000,00	34.800.000,00
37 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36 bis 38)	0,00	55.000.000,00	55.000.000,00	20.200.000,00	34.800.000,00
40 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-428.824,00	-2.345.490,67	-2.345.490,67	-428.824,00	-1.916.666,67
41 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (40 bis 42)	-428.824,00	-2.345.490,67	-2.345.490,67	-428.824,00	-1.916.666,67
44 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (39-43)	-428.824,00	52.654.509,33	52.654.509,33	19.771.176,00	32.883.333,33
45 Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (35+44)	-15.828.231,26	-32.104.001,87	-14.945.919,49	-24.220.419,95	9.274.500,46
46 Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltjahrs	52.768.305,84	42.532.822,00	42.532.822,00	36.786.846,37	5.745.975,63
47 Bestand an eigenen Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahrs (45+46)	36.940.074,58	10.428.820,13	27.586.902,51	12.566.426,42	15.020.476,09
48 Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahrs	-101.427,35	0,00	0,00	126.306,74	-126.306,74

Finanzrechnung

Haushaltsjahr 2024



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2023 EUR 1	2024 EUR 2	2024 EUR 3	2024 EUR 4	EUR 5
49	Gesamtbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (47+48)	36.838.647,23	10.428.820,13	27.586.902,51	12.692.733,16	14.894.169,35
50	nachrichtlich: davon Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00